

Fischer'sche Anlage Nr. 8

MEDIZIN
OHNE MENSCHLICHKEIT

Dokumente
-des Nürnberger Ärzteprozesses

Herausgegeben und kommentiert von
ALEXANDER MITSCHERLICH
und
FRED MIELKE

FISCHER BÜCHEREI

Fischer'sche Bucherei

MEDIZIN
OHNE MENSCHLICHKEIT

Dissertation
des Nürnberg'schen Arztes
Herausgegeben und bearbeitet von
ALEXANDER MITSCHERLICH
und
FRED. WILKE

FISCHER'S BUCHEREI

Über dieses Buch

»Die am 25. Oktober 1946 dem 1. Amerikanischen Militärtribunal in Nürnberg vorgelegte Anklageschrift zählt folgende Anklagepunkte auf:

- I. Das gemeinsame Vorhaben oder die Verschwörung
- II. Kriegsverbrechen
- III. Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- IV. Mitgliedschaft bei verbrecherischen Organisationen.

Das Gerichtsverfahren dauerte vom 9. Dezember 1946 bis zum 19. Juli 1947. Am 20. August 1947 wurde das Urteil verkündet. Die Auswahl der folgenden Dokumente und Augenzeugenberichte erfolgte nicht unter den Gesichtspunkten, die für die formale Prozeßgestaltung maßgebend waren — nämlich dem Schuldnachweis für jeden einzelnen Angeklagten —, sondern unter der leitenden Idee, die sozialen und ideologischen Prämissen hervortreten zu lassen, die zur Konstellation der Verschuldung hintrieben. Daneben mußte der Tatbestand selbst, soweit er sich als unbezweifelbar rekonstruieren ließ, vermittelt werden. Die Ausarbeitung wurde vorgenommen nach der persönlichen Beobachtung des gesamten Prozesses und auf Grund eines vergleichenden Studiums des 12 000 Seiten umfassenden Gerichtsprotokolles, der 570 Dokumente der Anklagebehörde (enthalten in 18 Dokumentenbüchern), einzelner, dem Gerichtsverfahren vorausgehender Vernehmungen, der 901 Dokumente der Verteidigung (enthalten in 41 Dokumentenbüchern und ihren Nachträgen), der einige tausend Seiten umfassenden Plädoyers und Abschlusszusammenfassungen (Closingbriefs) der Verteidigung und Anklage und der Urteilsbegründung. Zusätzlich berücksichtigt wurden die einschlägigen Gerichtsprotokolle aus dem Verfahren gegen den Generalfeldmarschall Milch in Nürnberg und andere, auch deutscherseits geführte Verfahren. Auf Dokumente zweifelhaften Beweiswertes wurde ausdrücklich verzichtet. Die Bearbeitung dieses gesamten Materials erforderte einen Zeitraum von 18 Monaten.

Die Absicht dieser Dokumentation berührt nicht die Ebene des Juristischen. Sie beschäftigt sich deshalb nicht mit der Problematik der Nürnberger Rechtsgrundlagen oder denen des Prozeßrechtes. Die nachstehend veröffentlichten Dokumente zeigen vielmehr beispielhaft die wissenschaftliche Arbeitsweise, den ärztlichen Stil im Umgang mit Kranken oder Versuchspersonen, das Milieu, in welchem sich diese ärztlichen oder wissenschaftlichen Tätigkeiten abspielten, die Qualität der Forschungsarbeiten, die eugenischen und rassenpolitischen Ziele, welche dabei verfolgt wurden, sowie den politischen und persönlichen Hintergrund der Geschehnisse. (A. Mitscherlich)

Vorstehende Entscheidung des Reichsführers-SS zu der Anfrage betr. Zurverfügungstellung von Probanden für die Nachprüfung von Fleckfieberimpfstoff übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Gemäß unserer Besprechung wird der Sachbearbeiter des Amtes V Reichssicherheitshauptamt Kriminalrat Otto mit entsprechendem Material am 2. 3. 1944 in KL Buchenwald eintreffen und mit Dr. Ding die Auswahl der Probanden gemäß Reichsführer-SS-Befehl vornehmen. Ich setze voraus, daß Sie gemäß unserer Absprache den Kameraden Dr. Ding durch FS verständigt haben.

gez.: Nebe

Beglaubigt (Unterschrift)
Kriminalsekretär«

Bezüglich der Versuchsergebnisse der Buchenwalder Fleckfieberversuche sei auf die oben (S. 111 f.) wiedergegebene Aussage des Angeklagten Prof. Rose verwiesen.

B. Die Versuche mit Fleckfieberimpfstoff im KL Natzweiler (Struthof) und Schirmeck, Elsaß, wurden vom Herbst 1943 bis zur Eroberung des Lagers im Herbst 1944 durchgeführt. Der Initiator der Versuche war der Ordinarius für Hygiene der Reichsuniversität Straßburg, Prof. Dr. Eugen Haagen. Während die Durchführung der Buchenwalder Versuche wesentlich durch eine interne Arbeitsgemeinschaft der SS erfolgte, teilten sich die Auftraggeber Prof. Haagens wie folgt auf. Wir zitieren aus einem Brief des Straßburger Anatomen Prof. Hirt an Prof. Haagen vom 10. 7. 1944: (Doc. NO. 129)

»Der Reichsführer-SS wünscht, daß Ihre Veröffentlichung den nachfolgenden Passus enthält:

»Die Untersuchungen wurden im Auftrag und mit Unterstützung des Chefs des Sanitätswesens der Luftwaffe sowie mit Unterstützung des Reichsforschungsrates durchgeführt und durch den Reichsführer-SS persönlich sowie das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt als auch durch das Institut für Wehrwissenschaftliche Zweckforschung der Waffen-SS gefördert.«

Im Gegensatz zu den Fleckfieberversuchen in Buchenwald handelt es sich bei den Unternehmungen Prof. Haagens nicht um eine Erprobung herkömmlicher Impfstoffe, sondern um Verträglichkeitsprüfungen eines neuen, von ihm entwickelten Impfstoffes und den Nachweis seiner antiinfektiösen Wirkung.

Zur Problematik der Impfung mit einem »lebenden Impfstoff« äußerte sich Prof. Haagen:¹¹

»Zur Schutzimpfung gegen das Fleckfieber stehen mehrere Impfstoffe zur Verfügung und nun, um auf meine Arbeit zu kommen, muß ich sagen, daß der Fleckfieberimpfstoff, der aus abgetöteten Fleck-

febererregern hergestellt wird, nicht einen absoluten Schutz gegen die Erkrankung liefert. Sie mögen zwar zu einem milderen Verlauf der Krankheit führen, aber die Infektion selbst wird nicht verhütet. Die abgetöteten Fleckfieberimpfstoffe haben also keine ausgesprochen antiinfektiöse Wirksamkeit, was ja der Hauptzweck aber jeder Impfung ist. Ich muß nun ganz kurz darauf hinweisen, daß wir einen solchen lebenden Impfstoff verwandt haben, und zwar nicht auf Grund unserer eigenen Erfahrungen und Forschungen, sondern wir haben uns da auf die Erfahrungen anderer Autoren stützen können. Ich will hier vor allen Dingen die französischen Arbeiten nennen in der Typhusforschung, Blanc, Baltazard, Laigret und Lecolle.

Es handelt sich also darum, bei der Impfung einen Impfstoff zu verwenden, der die Eigenschaften hat, einen antiinfektiösen Schutz zu erzeugen, und dann muß ich kurz erwähnen, daß ganz allgemein bei den Virus-Krankheiten eine erfolgreiche Schutzimpfung nur mit lebendem Virus erzielt werden kann. Ich darf hier die Beispiele Pocken, Gelbfieber, Influenza erwähnen. Überall handelt es sich um einen Impfstoff, der also einen lebenden Virus enthält. Wichtig ist aber, daß dieser Virus so weit abgewandelt ist, daß er nicht mehr für den Menschen pathogen ist, diese Eigenschaften sind also unterdrückt oder verschwunden, daß aber das Antigen, d. h. die immunisierende Eigenschaft, vollständig erhalten ist. Das können wir nun auf zwei Weisen erreichen, erstens einmal entweder durch Tierpassage, was häufig gemacht wird. Der Virus verändert seine Eigenschaften, erfährt zum Teil eine Abschwächung, zum Teil eine Abwandlung...

Meine Arbeiten beschränkten sich also auf die Entwicklung des lebenden Impfstoffes, und zwar stützten sich diese Arbeiten auf die bereits vorhandenen großen Erfahrungen, wie ich schon sagte, ausländischer Autoren, vor allen Dingen des französischen Virusforschers Blanc und anderer. Die technische Seite vollzog sich dann natürlich wie immer am Tierversuch.

... Wir haben dann aus einem sogenannten murinen Fleckfieberstamm, also Rattenfleckfieber einen solchen Impfstoff entwickelt. Die Abschwächung wurde, wie ich schon sagte, 1. durch den Tierversuch, 2. durch die Kultivierung im Hühnerei und 3. dann durch die Konservierungsverfahren erreicht.

F.: Ist dieser Impfstoff dann auf seine Wirksamkeit erprobt worden und wie?

A.: Ja, der Impfstoff ist auf seine Wirksamkeit untersucht worden, und zwar natürlich zunächst im Tierversuch auf seine immunisierende Eigenschaft. Nachdem diese immunisierende Eigenschaft bewiesen war, wurden die ersten Schutzimpfungen vorgenommen, um eben die Wirksamkeit und Verträglichkeit am Menschen zu prüfen, und zwar erfolgte diese Prüfung an Freiwilligen...

Diese Freiwilligen waren zunächst ich selbst, dann meine Institutangehörigen, sowie eine Reihe von Studenten der Universität.

[Prot. S. 9577 f. u. 9585 f.]

Nach Aussagen von Prof. Haagen wurden »die ersten praktischen Schutzimpfungen dann im Mai 1943 durchgeführt, und zwar im Sicherungslager Schirmeck, das zum KL Natzweiler gehört, und zwar wurden die Schutzimpfungen an besonders gefährdeten Personen vorgenommen«. (Prot. S. 9587.) Diese Impfungen erfolgten auf Ersuchen des Lagerkommandanten Natzweiler an Insassen des sogenannten »Ostblockes«. Es wurden 28 Impfungen vorgenommen, die nach Angabe Haagens ohne nennenswerte Beeinträchtigung der Impflinge verliefen.

Haagens Argumentation läuft darauf hinaus, daß er die Wirksamkeit seines Impfstoffes nicht durch nachträgliche Infizierung mit Fleckfieber habe kontrollieren müssen, sondern daß dafür eine serologische Reaktion (Weil-Felix) genügt habe. Um die Interpretation des Wortes »Nachinfektion«, das in den Originalschreiben Haagens erscheint, entspann sich eine längere Auseinandersetzung. Gegenüber der Auffassung, daß dieses Wort eine nach der Schutzimpfung erfolgte artefizielle Infektion mit Fleckfieber meine, berief sich Prof. Haagen auf die speziellere Bedeutung dieses Wortes als terminus technicus innerhalb der Virus-Forschung. Hier bedeutet »Nachinfektion« eine Impfung mit »lebendem Impfstoff«, also virulentem, nicht menschenpathogenem Virus, nachdem eine Erstimpfung mit abgetöteten Erregern vorausgegangen war. Diese Erstimpfung hat den Zweck der Abschwächung möglicher Reaktionen der Zweit- oder Nachimpfung (= »Nachinfektion«). Daß diese Auslegung des Terminus rechtens erfolgen kann, wird durch Zeugenaussagen anderer Hygieniker bestätigt.

Die Anklagebehörde hatte Grund zu der Annahme — wie im weiteren folgt —, daß das Hauptmotiv Haagens bei seinen Impfungen in Schirmeck und Natzweiler nicht die »Schutzimpfung« war, sondern, daß er an Häftlingen mit einem Impfstoff Versuche vornahm, dessen praktische Braubarkeit noch nicht erwiesen und dessen anderweitige Erprobung ihm zu gefährlich schien. Ferner habe in seiner Absicht gelegen, diese Erprobungen der Verträglichkeit seines Impfstoffes weiterhin durch artefizielle Infektionen mit Fleckfieber, wie sie in Buchenwald vorgenommen worden waren, fortzusetzen, um damit auch die antiinfektiöse Wirksamkeit dieser Vaccine zu kontrollieren.

Im Verhör durch den Anklagevertreter heißt es:

»Frage: Ist es nicht Tatsache, daß Sie mit Ihrem murinen Impfstoff deshalb keine Nachinfektionsversuche durchgeführt haben, weil Sie Gefangene von der SS erhalten mußten, und diese Ihnen die Erlaubnis nicht gegeben hatte, Ihre Experimente an diesen 28 Personen, die Sie wirklich geimpft haben, durchzuführen?

Antwort: Nein, davon kann keine Rede sein. Es waren ja keine Experimente, wie sie hier etwa im Prozeß ausgelegt werden, sondern es hat sich um Schutzimpfungen gehandelt.«

Das Hauptziel der Arbeit besteht darin, die verschiedenen
Einrichtungen der Verwaltung zu untersuchen und die
Mittel zu finden, um die Verwaltung zu verbessern.
Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: 1. Die
Einrichtungen der Verwaltung, 2. Die Aufgaben der
Verwaltung, 3. Die Mittel zur Verbesserung der
Verwaltung.

Die Einrichtungen der Verwaltung sind in drei
Klassen eingeteilt: 1. Die ständige Verwaltung,
2. Die vorübergehende Verwaltung, 3. Die
sonstige Verwaltung. Die Aufgaben der
Verwaltung sind in drei Klassen eingeteilt:
1. Die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten,
2. Die Verwaltung der privaten Angelegenheiten,
3. Die Verwaltung der wirtschaftlichen Angelegenheiten.
Die Mittel zur Verbesserung der Verwaltung sind
in drei Klassen eingeteilt: 1. Die Mittel zur
Verbesserung der ständigen Verwaltung, 2. Die
Mittel zur Verbesserung der vorübergehenden
Verwaltung, 3. Die Mittel zur Verbesserung der
sonstigen Verwaltung.

Die Verbesserung der Verwaltung ist ein
dauerndes Werk, das von allen Beteiligten
gemeinsam betrieben werden muss. Die
Mittel zur Verbesserung der Verwaltung sind
in drei Klassen eingeteilt: 1. Die Mittel zur
Verbesserung der ständigen Verwaltung, 2. Die
Mittel zur Verbesserung der vorübergehenden
Verwaltung, 3. Die Mittel zur Verbesserung der
sonstigen Verwaltung.

Die Verbesserung der Verwaltung ist ein

dauerndes Werk, das von allen Beteiligten
gemeinsam betrieben werden muss. Die
Mittel zur Verbesserung der Verwaltung sind
in drei Klassen eingeteilt: 1. Die Mittel zur
Verbesserung der ständigen Verwaltung, 2. Die
Mittel zur Verbesserung der vorübergehenden
Verwaltung, 3. Die Mittel zur Verbesserung der
sonstigen Verwaltung.

Und etwas später:

»Anklagevertreter: Und als Sachverständiger sagten Sie vor dem Gerichtshof aus, daß die Schutzimpfung von 28 Personen mit dem murinen Impfstoff ein wirklicher Beitrag zur Bekämpfung einer möglichen Fleckfieber-Epidemie in Schirmeck war?

Prof. Haagen: Das habe ich nicht in dieser Form gesagt, das glaube ich nicht.

Anklagevertreter: Aber es ist mir nicht ganz verständlich, wie Sie glauben konnten, daß die Impfung von 28 Personen in Schirmeck und 200 — oder ich glaube, Sie sagten 80 in Natzweiler — irgendeine Wirkung auf die wahrscheinliche Fleckfieber-Epidemie haben konnte. Es waren doch etwa 12 000 Häftlinge in Natzweiler, nicht wahr, Herr Professor?

Prof. Haagen: Davon weiß ich nichts. Das waren recht viele, aber ich führte ja gestern schon aus, daß ich zunächst langsam, wenn ich so sagen darf, arbeiten mußte, weil ich mit den Laboratoriums-Hilfsmitteln, die ich hatte, nicht so viel Impfstoff herstellen konnte.«

[Prot. S. 9740 ff.]

Die Impflinge waren keine Freiwilligen, wie Haagen selbst und andere Zeugen bestätigten.

In einem Brief an Prof. Rose äußerte sich Haagen am 4. 10. 43 über seine Impfversuche u. a.:

[Doc. NO. 2874]

»Die ersten Erfolge der Impfung an Menschen habe ich Ihnen bereits zahlenmäßig mitgeteilt. Der Serumtiter liegt ja ganz erheblich höher, auch nach einmaliger Impfung im Vergleich zu 3maligen Impfungen mit den abgetöteten Impfstoffen. Leider ist es mir nicht möglich gewesen, bisher noch Infektionsversuche an den Geimpften vorzunehmen; ich hatte mich an das Ahnenerbe der SS gewandt, um von dort geeignete Impflinge zu bekommen, bin aber noch ohne Nachricht geblieben. Wir nehmen jetzt noch eine weitere Impfung an Menschen vor; ich werde Ihnen dann über den Ausfall berichten. Ich glaube, daß wir dann soweit sind, zunächst auch ohne Infektionsversuche unseren neuen Impfstoff zur Einführung vorschlagen zu können. . . Wenn wir Menschen zur Probeimpfung durch die SS bekommen, wäre dies eine Gelegenheit, auch den Leberimpfstoff auf seine antiinfektiöse Wirkung zu prüfen. Ich würde dann vorschlagen, daß parallel mit den Ipsenproben auch unser Material verwandt wird.«

In seinem Verhör versuchte Prof. Haagen an dieser Stelle seinen Gebrauch des Wortes »Versuche« als gleichlautend mit »vergleichsweiser Prüfung« zu begründen [Prot. S. 9792].

Durch übereinstimmende Zeugenaussagen ist bestätigt, daß im Lager Schirmeck im Mai 1943 Humanversuche an 25 Polen stattgefunden haben, die als geschlossener Transport eintrafen. [Zeugenaussage Dr.

Hirtz', eines Apothekers, der als Häftling im Revier tätig war — Prot. S. 1312.] Folgende Stelle aus dem Zeugenverhör gibt ein Detail jener Zeit aus der Sicht der Häftlinge und Versuchspersonen:

»Dr. Hirtz: Ich mußte den Polen dreimal täglich das Fieber nehmen. Nach 38 bis 48 Stunden fing die Temperatur an hochzusteigen, und zwar 39, 40 Grad und noch mehr. Die Reaktion der einzelnen Polen war nicht dieselbe, was auch zu verstehen ist, denn das Menschenmaterial war nicht dasselbe. Es waren junge, zum Teil noch kräftige Leute darunter, und es waren auch ältere Männer darunter, denen man ein längeres Leben im KL ansehen konnte. Am 2. oder 3. Tag morgens habe ich zwei Tote, die schon kalt waren, auf dem Lager gefunden. Das Fieber hielt ungefähr 7 bis 8 Tage an. Gegen Ende dieser Zeit haben sich bemerkbare Erregungszustände, Angstgefühle, Sprachstörungen eingestellt.

Anklagevertreter: Herr Zeuge, Sie haben gesagt, daß am 3. Tag nach der Einspritzung 2 von den Polen als Folge der Experimente starben. Sahen Sie diese Leichen selbst?

Dr. Hirtz: Jawohl, ich habe diese Leichen selbst in Papiersäcke eingeschnürt und sie wurden im Krematorium von Natzweiler verbrannt.«

[Prot. S. 1314 u. 1316]

Prof. Haagen hielt dieser Zeugenaussage entgegen, daß »nach einer 2tägigen Inkubationszeit noch niemals ein Mensch an Fleckfieber gestorben ist«. Inwieweit Impfreaktionen den Tod der Häftlinge verschuldet haben könnten, wurde im Verhör nicht abgeklärt. Jedenfalls geht aus einem durch die technische Assistentin Prof. Haagens geführten Versuchstagebuch hervor, daß bei der Blutentnahme am 6. 7. 43 zur Nachkontrolle der serologischen Reaktion »die anderen 2 nicht mehr vorhanden« waren.

[Doc. NO. 3852]

Das gleiche Tagebuch beweist, daß entgegen der Aussage von Haagen über die Impfungen im Mai 1943 hinaus weitere Impfungen in Schirmeck vorgenommen wurden. Der Assistent von Prof. Haagen, Dr. Gräfe, hat bei den ersten Versuchen im Mai auf Vorstellungen des technischen Personales hin beschwichtigend geäußert, »die Versuche würden nicht an Häftlingen stattfinden, sondern nur an Polen«, und hinzugefügt, »daß die Polen eigentlich keine Menschen seien«. [Prot. S. 1376 u. 1767]

Im Sommer 1943 verlegte Prof. Haagen seine Versuchstätigkeit in das KL Natzweiler, um nach seinen Aussagen auch dort »Schutzimpfungen« vorzunehmen, nunmehr mit einem neuentwickelten Läuseimpfstoff, der ebenfalls virulent, aber nicht menschenpathogen sein sollte.

Aus welchem Anlaß Prof. Hirt, Straßburg, jetzt in die Vorbereitung der neuen Versuchsreihe eingeschaltet wurde, läßt sich aus den dokumentarischen Unterlagen nicht mehr mit endgültiger Sicherheit beweisen. Der im nachfolgenden wiedergegebene Schriftwechsel wider-

spricht eindeutig der Darstellung Prof. Haagens, daß es sich um Schutzimpfungen für die Insassen von Natzweiler gehandelt habe. Am 15. 11. 1943 wendet er sich in einem als »geheim« bezeichneten Schreiben an Prof. Hirt:

[Doc. NO. 121]

»Am 13. 11. 43 wurden die mir vom SS-Hauptamt zur Verfügung gestellten Häftlinge einer Besichtigung auf ihre Eignung für die geplanten Fleckfieberschutzimpfungen unterworfen. Von den 100 Häftlingen, welche in ihrem früheren Lager ausgewählt worden sind, sind auf dem Transport bereits 18 gestorben. Nur 12 Häftlinge befinden sich in einem Zustand, der sie für die Versuche geeignet erscheinen läßt, vorausgesetzt, daß sie zunächst in einen guten Kräftezustand versetzt werden. Hierfür dürften etwa 2–3 Monate erforderlich sein. Die übrigen Häftlinge scheiden infolge ihres Allgemeinzustandes überhaupt für den vorgesehenen Zweck aus.

Ich darf bemerken, daß die Untersuchungen die Prüfung eines neuen Impfstoffes bezwecken. Derartige Versuche führen nur dann zu einem brauchbaren Schluß, wenn sie mit einem normal ernährten und in gutem allgemeinem Kräftezustand befindlichen gesunden Menschen angestellt werden, wie er dem Körperzustand der Soldaten entspricht. Mit dem vorliegenden Häftlingsmaterial können daher brauchbare Ergebnisse nicht erwartet werden, insbesondere auch, da ein großer Teil von ihnen mit Leiden behaftet sein dürfte, die sie schon für die geplanten Versuche unbrauchbar machen. Eine längere kräftige Ernährung und Ruhe würden hier keine Änderung herbeiführen.

Es wird daher gebeten, mir 100 Häftlinge im Alter zwischen 20 und 40 Jahren zu schicken, die gesund und körperlich so beschaffen sind, daß sie vergleichbares Material liefern.«

Der hier erwähnte Häftlingstransport war offenbar durch Vermittlung Hirts und mit Unterstützung des »Instituts für wehrwissenschaftliche Zweckforschung« nach Natzweiler verschickt worden. Dies geht aus einem Schreiben des Angeklagten Wolfram Sievers vom 30. 9. 43 hervor:

[Doc. NO. 120]

»Ich bestätige den Eingang Ihrer Eingabe vom 16. 8. 43. Ich bin gern bereit, Ihnen behilflich zu sein, und habe mich deshalb an zuständiger Stelle dafür verwandt, daß Ihnen der gewünschte Personenkreis zur Verfügung gestellt wird.«

Auch an Prof. Rose schrieb Haagen in der gleichen Angelegenheit:

[Doc. NO. 1059]

»Lieber Herr Rose!

In der Anlage übersende ich Ihnen den vor einigen Tagen in Aussicht gestellten Bericht über unsere Versuche mit getrocknetem Fleckfieberimpfstoff. Da ich beabsichtige, die bisherigen Ergebnisse zu veröffentlichen, habe ich den Bericht gleich als Manuskript abgefaßt. Ich

Die...
[Doc. No. 100]

Die...
[Doc. No. 101]

Die...
[Doc. No. 102]

Die...
[Doc. No. 103]

Die...
[Doc. No. 104]

Die...
[Doc. No. 105]

Die...
[Doc. No. 106]

bitte, ihn nach Durchsicht der zuständigen Stelle zwecks Genehmigung der Veröffentlichung im Zentralblatt für Bakteriologie vorzulegen.

Ich hatte vor einiger Zeit in einem hiesigen KZ 100 Personen zur Schutzimpfung und Nachinfektion zur Verfügung gestellt erhalten. Leider waren die Menschen in einem derart reduzierten Zustand, daß schon 18 auf dem Transport gestorben waren; der Rest war ebenfalls so jämmerlich, daß er für Impfzwecke nicht verwertet werden konnte. Ich habe nunmehr das Hauptamt der SS nochmals um Überlassung von 100 Personen gebeten, die sich aber in einem normalen Gesundheits- und Ernährungszustand befinden sollen, damit die Versuche an einem Material erfolgen, das unseren Soldaten physisch annähernd entspricht.«

Die Antwort Prof. Roses läßt erkennen, daß er seine früheren Bedenken längst zurückgestellt hatte:

[Doc. NO. 122]

»Lieber Herr Haagen,
besten Dank für Ihren Brief vom 8. 12. Ich halte es für unzweckmäßig, daß neben dem von Ihnen bereits gestellten Antrag ein erneuter Sonderantrag beim SS-Hauptamt gestellt wird. Ich bitte Sie, bei der Beschaffung der Impflinge für Ihren Versuch von vornherein eine entsprechende Anzahl Impflinge für den Kopenhagener Impfstoff miteinzusetzen. Das hat ohnehin den Vorteil, der sich auch in den Versuchen von Buchenwald gezeigt hat, daß die Prüfung verschiedener Impfstoffe nebeneinander größere Klarheit über die bessere oder schlechtere Wirkung des Impfstoffes gibt als die Prüfung eines Impfstoffs allein.«

Prof. Haagen erhielt auf seinen Protest erneut etwa 90 Impflinge aus Auschwitz, die erst kurz zuvor aus Wehrmacht und SS entlassen und in Haft genommen worden waren. Er teilte sie in 2 Versuchsgruppen ein, 40 wurden durch Scarification und 40 intramuskulär geimpft. Die Versuche fanden im Winter 1943/44 statt. Nach Haagens Aussage war die immunisierende Wirkung seines neuen Impfstoffes besser, die Impfreaktionen jedoch heftiger — hohes Fieber, Kopfschmerzen usw. »Manifestationen von Fleckfieber traten in keinem Falle auf.«

[Prot. S. 9616 f.]

Der Zeuge Nales, ein ehemaliger holländischer politischer Häftling, sagte vor Gericht über 29 Todesfälle bei dieser Versuchsserie Haagens aus. Er hatte zum Beweis seiner Aussagen die von ihm und anderen im Lager angefertigte Abschrift des Originaltotenbuches mitgebracht. In diesem Totenbuch wurden die Verstorbenen der Haagenschen Versuche ohne Namen eingetragen, weil diese Häftlinge bei ihrer Ankunft im Lager nicht in das Häftlingslagerbuch aufgenommen worden waren, sondern sogleich abgeondert wurden.

[Prot. S. 10588 ff. u. 10622 ff.]

Prof. Haagen konnte zu dieser Aussage nicht mehr Stellung nehmen, da sie nach seiner Zeugeneinvernahme gemacht wurde. Er hat jedoch vordem auf eine gleichlautende Aussage der Zeugin Edith Schmidt, die als technische Assistentin am Hygienischen Institut in Straßburg tätig war und die von etwa 50 Toten unter den Kontrollpersonen gesprochen hatte [Prot. S. 1381], erwidert, daß es sich dabei um Todesfälle aus einer Fleckfieberepidemie im Lager gehandelt habe, die bis zum Sommer 1944 andauerte. Zu Schutzimpfungen für diese Epidemie hatte Prof. Haagen dann nach eigener Aussage »keine Zeit«. [Prot. S. 9769]

In zwei Briefen vom 9. 5. und 27. 6. 1944 forderte Haagen erneut 200 Häftlinge für die Erprobung seines Impfstoffes an. Aus dem 2. Brief geht deutlich hervor, daß Haagen beabsichtigte, auch nicht immunisierte Kontrollpersonen mit Fleckfieber künstlich zu infizieren, also in gleicher Weise zu verfahren, wie dies im KL Buchenwald geschehen war. [Doc. NO. 123]

»An das Hauptamt SS
über Herrn Professor Dr. Hirt
Anatomisches Institut der Reichsuniversität Straßburg

In der Anlage überreiche ich den Durchschlag einer Arbeit über unsere Versuche mit einem getrockneten Fleckfieberimpfstoff. Die Arbeit ist als Manuskript dem Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe mit der Bitte um Genehmigung zur Veröffentlichung vorgelegt worden. Sie stellt einen Bericht über weitere Erfahrungen mit einem nicht durch chemische Mittel oder Erhitzen abgetöteten Fleckfieberimpfstoff dar. Wie aus den Ergebnissen hervorgeht, gelingt es, mit diesem Impfstoff nicht nur eine antitoxische, sondern, was von besonderer praktischer Bedeutung sein dürfte, auch eine ausgesprochene anti-infektiöse Immunität zu erzielen. Allerdings verläuft die Impfung, worauf in der Arbeit auch ausdrücklich hingewiesen wird, noch mit einer länger dauernden Fieberreaktion, so daß in der vorliegenden Form die Einführung zur Schutzimpfung noch nicht empfohlen werden kann. Es sind jetzt weitere Untersuchungen aufgenommen worden, um den Impfstoff noch so weit abzuwandeln, daß er bei voller Erhaltung seiner Antigenität nur noch so schwache Reaktion hervorruft, daß eine wesentliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens nicht mehr stattfindet. Es soll geprüft werden, ob dies durch Herabsetzung der Impfstoffdosen erreicht werden kann.

Zur Durchführung dieser Untersuchungen werden wieder Impflinge benötigt. Ich bitte daher, nochmals mir zu diesem Zwecke Impflinge zur Verfügung zu stellen, um möglichst genaue, auch statistisch verwertbare Resultate zu erhalten, bitte ich mir diesmal 200 Personen zur Impfung zur Verfügung zu stellen. Ich darf darauf hinweisen, daß diese sich körperlich in demselben Zustand befinden müssen, wie dieser bei Wehrmachtsangehörigen angetroffen wird.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen bitte ich, die Untersuchungen wieder im Lager Natzweiler durchführen zu dürfen.

(Oberstabsarzt Prof. Dr. E. Haagen)*

[Doc. NO. 127]

»Herrn Professor Dr. Hirt

Anatomisches Institut der Reichsuniversität Straßburg

Betr.: Prüfung von getrocknetem Fleckfieberimpfstoff.

Unter Bezugnahme und in Ergänzung zu meinem Bericht vom 9. 5. 44 teile ich mit, daß bei den Impfungen selbst voraussichtlich keine so lange anhaltenden Reaktionen eintreten werden, wie sie bei den Vorversuchen beobachtet worden sind, so daß ein Arbeitsausfall nicht oder in nur unbedeutendem Umfange eintreten dürfte.

Bei den nachfolgenden zur Prüfung des erzielten Impfschutzes vorzunehmenden Infektionen mit virulentem Fleckfiebererregger ist dagegen mit Erkrankungen zu rechnen, insbesondere bei der Parallelgruppe von nicht Geimpften. Diese Nachinfektionen sind erforderlich, um die antiinfektiöse Wirksamkeit der Trockenimpfstoffe eindeutig festzustellen. Für die Schutzimpfung werden diesmal 150 Personen, für die Kontrollinfektionen 50 Personen angesetzt.

Ich möchte nochmals auf die Notwendigkeit hinweisen, daß die Impfversuche nur an Personen angestellt werden können, die sich körperlich in einem mit den Wehrmatsangehörigen vergleichbaren Zustand befinden.

Heil Hitler!

(Oberstabsarzt Prof. Dr. E. Haagen)*

Prof. Haagen blieb auch angesichts dieser Dokumente bei seiner Behauptung, es habe sich nur um nicht mehr realisierte Planung von Impfungen gehandelt. Ein Versuchsprotokoll [Doc. NO. 3852] sowie ein Brief [Doc. NO. 131] — eine Anfrage der Sanitätsinspektion der Luftwaffe vom 29. August 1944, »ob anzunehmen ist, daß die zur Zeit in Natzweiler herrschende Fleckfieberepidemie mit den Untersuchungen über einen Impfstoff in Zusammenhang stehen« — weisen darauf hin, daß Haagen noch während des ganzen Sommers 1944 seine Versuche weitergeführt hat. Zudem ergab seine Befragung, daß alle Versuche an nicht freiwilligen Personen durchgeführt wurden. [Prot. S. 9671]

Außerdem gab Prof. Haagen zu, mit einem von ihm entwickelten Influenzaimpfstoff 20 Frauen in Schirmeck geimpft zu haben. Auch hier steht die Zahl der »Schutzgeimpften« in groteskem Gegensatz zu der Zahl der damals dort inhaftierten Personen und zu der motivierenden Aussage Haagens, »daß ein Lager immer für den Ausbruch von Epidemien gefährdet ist.« [Prot. S. 9707]